

Aktienkauf- und Übertragungsvertrag

zwischen

(Name und Ort)

- nachstehend kurz „Verkäuferin“ genannt –

und

(Name und Ort)

- nachstehend kurz „Käuferin“ genannt –

Präambel

Die Verkäuferin ist Aktionärin der im Handelsregister des Amtsgerichts
_____ unter HRB _____ eingetragenen Aktiengesellschaft in
Firma _____ mit dem Sitz in _____, deren Grundkapital
Euro _____ beträgt und in _____ auf den Namen lautenden
Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von Euro _____ je Aktie
eingeteilt ist. Die Verkäuferin hält _____ Stückaktien, die in einer
Aktienurkunde verbrieft sind. Die Satzung der _____ AG sieht in §__ eine
Vinkulierung der Aktien vor, so dass deren Übertragung einer Zustimmung durch die
_____ AG bedarf.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

§ 1

Vertragsgegenstand

(1) Die Verkäuferin verkauft hiermit ihre sämtlichen in der Präambel bezeichneten Aktien, einschließlich aller Nebenrechte an die dies annehmende Käuferin.

(2) Die auf die verkauften Aktien entfallenden Gewinne des laufenden Geschäftsjahres sowie noch nicht verwendete Gewinne früherer Geschäftsjahre stehen ausschließlich der Käuferin zu.

§ 2

Kaufpreis

(1) Der Kaufpreis beträgt Euro _____ für jede Aktie, mithin insgesamt Euro _____ (in Worten: Euro _____).

(2) Der Kaufpreis ist fällig und zahlbar zum _____ auf das nachstehende Konto der Verkäuferin:

BLZ: _____
Konto-Nr.: _____

(3) Bei nicht fristgerechter Zahlung kommt die Käuferin ohne vorherige Mahnung in Verzug. Die offene Kaufpreisforderung der Verkäuferin ist ab dem Fälligkeitsdatum gemäß vorstehender Ziffer 2 zu verzinsen mit _____ p.a.

§ 3

Abtretung

(1) Die Verkäuferin tritt hiermit ihre Rechte aus den vertragsgegenständlichen Aktien gemäß § 398 BGB an die dies annehmende Käuferin unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Kaufpreiszahlung ab.

(2) Die Verkäuferin ist verpflichtet, der Käuferin Zug um Zug gegen die vollständige Kaufpreiszahlung die Aktienurkunde auszuhändigen.

§ 4

Garantien

(1) Inhaberin der veräußerten Aktien ist, diese zum Zeitpunkt des Übergangs der Aktien frei von Rechten Dritter sind, sämtliche auf die Aktien entfallenden Einlageverpflichtungen voll umfänglich erfüllt sind und keine Einlagenrückgewähr erfolgt ist., keine Nachzahlungs- und/oder Nebenleistungsverpflichtungen bestehen und dass die Aktien frei von Rechten Dritter sind und die Verkäuferin über sie nicht anderweitig verfügt hat.

(2) Eine über die in vorstehender Ziffer 1 gegebene Garantie hinausgehende Haftung der Verkäuferin wird ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 5

Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich hiermit wechselseitig, über den Inhalt dieses Vertrages Stillschweigen zu bewahren, sofern keine gesetzliche Pflicht zur Offenlegung besteht.

§ 6

Vorbehalt

(1) Die Wirksamkeit dieses Vertrages steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung der _____ Aktiengesellschaft zur Übertragung der vertragsgegenständlichen Aktien von der Verkäuferin auf die Käuferin.

(2) Die Parteien verpflichten sich wechselseitig, die _____ Aktiengesellschaft über den Abschluss dieses Vertrages zu unterrichten. Beide Parteien werden gemeinsam die Zustimmung der _____ Aktiengesellschaft zur Übertragung der Aktien und anschließender Umschreibung im Aktienregister gemäß dem als Anlage beigefügten Schreiben beantragen.

(3) Sollte die zur Wirksamkeit dieses Vertrages erforderliche Zustimmung der ... Aktiengesellschaft nicht bis zum _____ vorliegen, so sind die Parteien nicht länger verpflichtet, an diesem

Vertrag festzuhalten. Der Rücktritt vom Vertrag durch eine Partei ist der jeweils anderen Partei schriftlich zu erklären.

(4) Keine Partei ist verpflichtet, die Zustimmung der _____ Aktiengesellschaft im Klagewege geltend zu machen.

§ 7

Allgemeine Bestimmungen

(1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die

Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

(3) Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird als ausschließlicher Gerichtsstand das Landgericht _____ vereinbart.

_____, den _____

Verkäuferin

Käuferin

MUSTER